



## Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2018

Basis: Vereinsgebührenordnung des ESV Olympia Köln e.V. vom 29.05.2017

### Grundbeitrag des Hauptvereins<sup>1</sup>

	vierteljährlich <sup>3</sup>	halbjährlich <sup>3</sup>	jährlich <sup>3</sup>
<b>aktive Mitglieder</b>			
Erwachsene <sup>2</sup>	7,50 €	15 €	30 €
Kinder/Jugendliche <sup>2</sup>	4,50 €	9 €	18 €
<b>inaktive (passive) Mitglieder des Hauptvereins<sup>4</sup></b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €
Eisenbahner und Angehörige <sup>5</sup>	-	-	6 €

1 Der Grundbeitrag ist pro Abteilungsmitgliedschaft je einmal zu entrichten

2 sofern nicht anders angegeben: Kinder/Jugendliche/Junioren = bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Erwachsene/Senioren = ab dem 19. Lebensjahr

3 Das Lastschrift-Intervall richtet sich nach den von der jeweiligen Abteilung angebotenen Optionen. Es kann daher nicht frei gewählt werden.

4 Ein inaktives (passives) Mitglied bezahlt entweder den Grundbeitrag des Hauptvereins ODER den Zusatzbeitrag einer Abteilung - je nachdem, ob es sich über den Hauptverein oder über eine Abteilung angemeldet hat.

5 Mitarbeiter/Pensionäre und Angehörige DB, Sparda, Schenker oder DEVK. Auf schriftlichen Antrag kann eine Beitragsbefreiung gewährt werden.

### Zusatzbeiträge der Abteilungen

#### **Badminton**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Badmintonabteilung</b>			
Erwachsene	-	45 €	-
Kinder/Jugendliche	-	51 €	-
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Badmintonabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

#### **Fußball**

einmalige Aufnahmegebühr<sup>1</sup> für aktive Mitglieder: 15 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Senioren/-innen</b>			
Regelbeitrag	28,50 €	-	-
<b>aktive Junioren/-innen<sup>2</sup></b>			
Regelbeitrag	31,50 €	-	-
jugendliche Geschwister von Junioren/-innen	13,50 €	-	-
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Fußballabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

1 beinhaltet auch die Abwicklung von Passangelegenheiten; inaktive/passive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

2 solange ein Jugendlicher noch für die Fußballjugend aktiv ist, gelten auch nach dem 18. Geburtstag die Beiträge für Junioren/-innen

## Gymnastik

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Gymnastikabteilung</b>			
Damen/Mädchen	16,50 € <sup>1</sup>	-	-
Herren/Jungen	13,50 € <sup>1</sup>	-	-
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Gymnastikabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

<sup>1</sup> wird vollständig als Deckungsbeitrag für die Hallenmiete verwendet

## Handball

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Handballabteilung</b>			
Erwachsene	-	30 €	-
Kinder/Jugendliche	-	36 €	-
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Handballabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

## Judo

einmalige Aufnahmegebühr<sup>1</sup> für aktive Mitglieder: 7,50 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Judoabteilung</b>			
Erwachsene	-	65 € <sup>2</sup>	-
Kinder/Jugendliche	-	56 € <sup>2</sup>	-
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Judoabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

<sup>1</sup> inaktive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

<sup>2</sup> der Beitrag reduziert sich um 5€ sofern bei Mitgliedern ein gemeinsames Verwandtschafts- oder Erziehungsberechtigtenverhältnis besteht

## Kanu

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Kanuabteilung</b>			
Erwachsene			
- Einzelmitglied	30 €	60 €	120 €
- zusätzlicher Partner	15 €	30 €	60 €
Kinder/Jugendliche			
- bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	7,50 €	15 €	30 €
- ab dem 14. Lebensjahr	21 €	42 €	84 €
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Kanuabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

## Schwimmen

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Schwimmabteilung</b>			
Erwachsene	22,50 €	-	-
Kinder/Jugendliche	19,50 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	16,50 €	-	-
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Schwimmabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

## Tennis

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Tennisabteilung</b>			
Regelbeitrag Erwachsene	-	-	125 €
Azubis, Studenten (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)	-	-	50 €
Kinder/Jugendliche	-	-	32 €
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Tennisabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €
<b>Sonstiges</b>			
Fachmiete	-	-	10 €

## Tischtennis

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Tischtennisabteilung</b>			
Erwachsene	-	75 €	-
Kinder/Jugendliche	-	51 €	-
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Tischtennisabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

## Turnen

einmalige Aufnahmegebühr<sup>1</sup> für aktive Mitglieder: 7,50 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Turnabteilung</b>			
Erwachsene	18,50 €	37 €	74 €
Kinder/Jugendliche	22,50 €	45 €	90 €
<b>inaktive (passive) Mitglieder der Turnabteilung</b>			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

<sup>1</sup> inaktive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

## **sonstige Gebühren (inkl. entsprechender Fristen)**

	<b>pro Einzelfall</b>
von der Bank zurückgewiesene Lastschrift <sup>1</sup>	5 €
Barzahlung	5 €
1. Mahnung <sup>2</sup>	5 €
2. Mahnung <sup>3</sup>	5 €
nachfolgendes Mahnverfahren <sup>4</sup>	Kostenübernahme durch Zahlungsrückständigen

1 sofern nicht durch den Verein verschuldet

2 erfolgt unmittelbar nach der Zahlungsfrist, sofern kein Geldeingang bzw. eine durch das Mitglied verschuldete Rücklastschrift festgestellt wurde

3 erfolgt vier Wochen nach der 1. Mahnung, sofern kein Geldeingang (Überweisung) festgestellt wurde

4 ein Mahnverfahren kann durch den Vorstand vier Wochen nach der ersten Mahnung eingeleitet werden